



JugendKulturZentrum PUMPE
Lützowstr. 42, 10785 Berlin, Tel: 030 / 26 48 48 30, Fax: 030 / 26 48 48 31, Notruf: 0160/1664852
Web: <http://www.pumpe-gaestehaus.de>, Email: pumpe1@pumpeberlin.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Das Jugendgästehaus PUMPE nimmt Gruppen ab 10 Personen auf. Kinder- und Jugendgruppen müssen von mindestens einer für die Aufsicht verantwortlichen Person begleitet werden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen schließen die Einhaltung der **Hausordnung** ein.

1. Reservierung

- 1.1 Die Reservierung kann persönlich, telefonisch, per Fax, per Post, per E-Mail erfolgen.
- 1.2 Mit dem Abschluss eines schriftlichen Belegungsvertrages wird die Reservierung für beide Seiten verbindlich.

2. Zahlung

Mit Abschluss des Beherbergungsvertrages wird eine Anzahlung in Höhe eines Drittels des voraussichtlichen Rechnungsbetrages fällig. Sollte die Anzahlung bis zum im Vertrag genannten Termin nicht eingegangen sein, so gilt das als Absage durch den Mieter. Das JKZ kann dann anderweitig über die Plätze verfügen.
Der Restbetrag wird mit der Abschlussrechnung fällig.

3. Absagen/Rücktritt durch den Mieter

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.
Bei Rücktritt erheben wir immer eine Verwaltungsgebühr von Euro 15,--.
Eine Unterbelegung von bis zu 15% der vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl ist kostenfrei. Für jede weitere fehlende Person erheben wir pro Tag eine Ausfallpauschale von 5,-- Euro.

4. Ausfallzahlung

Der Rücktritt bis 60 Tage vor dem geplanten Aufenthalt ist entschädigungsfrei, danach hat das Jugendgästehaus PUMPE Anspruch auf Zahlung einer Ausfallentschädigung:
Erfolgt der Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn sind 30% fällig, danach 50% des Rechnungsbetrages. Der Anspruch auf Ausfallentschädigung entfällt bei einer ersatzweisen Belegung der gebuchten Räume.

5. Haftung

- 5.1 Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen).
- 5.2 Das JugendKulturZentrum PUMPE/Jugendgästehaus übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen.

6. Allgemeine Regelungen

Die Hausordnung des Jugendgästehauses PUMPE ist verbindlicher Bestandteil des Vertrages. Die Gruppe ist zur Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen und behördlichen Auflagen verpflichtet.
Schäden und Verluste sind den Mitarbeiter/innen des Jugendgästehauses PUMPE unverzüglich zu melden. Die Gruppe haftet für Schäden, die sie verursacht.

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Teile ist das Amtsgericht Charlottenburg von Berlin. Dieser gilt auch für ein Mahnverfahren. Die Gruppe trägt bei unbegründeten Widerspruch auch die beim Gericht entstehenden Kosten.